

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0511/22	Amt 33 AZ: 66
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.11.2022	9	/	/
2 .	Stadtrat	30.11.2022	- mehrheitlich bestätigt-		

Außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der "Orange 2.0"

Aschersleben erfuhr durch die Landesgartenschau und die Internationale Bauausstellung im Jahr 2010 architektonisch, künstlerisch und landschaftlich eine enorme Bereicherung. In dieser Zeit entstand auch die vier Meter hohe Skulptur einer „Orange“, in Anlehnung an die frühere Orangerie der Familie Bestehorn.

Die „Orange“ war aus 3.300 gedrechselten Douglasien-Rundhölzern in aufwendiger Handarbeit zusammengesetzt worden und entwickelte sich schnell zu einem Wahrzeichen der Landesgartenschau. Durch die stapelweise angeordneten Hölzer fiel Licht in die riesige Kugel. Das gebrochene Licht machte das dreidimensionale Klettern im Inneren noch spannender und erlebnisreicher. Das Unikat, begehbare Kunstwerk und überdimensionale Spielgerät baute der Künstler Gisbert Baarmann.

Die „Orange“ wurde im Juli 2019 durch Vandalismus vollständig zerstört.

Die „Orange“ war ein prägendes Element für den Bestehornpark. Ihre Zerstörung hat generationsübergreifend für Bestürzung gesorgt und es war ziemlich schnell klar, dass die Ascherslebener ihre „Orange“ wiederhaben wollen. Eine große Spendenbereitschaft war vorhanden und eine beachtliche Summe von 8.700 EUR ist zusammengekommen.

Dieses Geld soll wie geplant für einen Ersatz bzw. den Neubau der „Orange 2.0“ verwendet werden. Versichert war das Kunst- und Spielobjekt mit 58.000 EUR, wovon bereits 40.000 EUR an die Stadt gezahlt wurden. Die verbliebenen 18.000 EUR werden nach Erstellung der „Orange“ ausgezahlt.

Auf Wunsch der Aschersleber Kulturanstalt soll die „Orange 2.0“ innen nicht mehr bespielbar sein, um dem Vandalismus sowie der Verletzungs- und Verschmutzungsgefahr entgegen zu wirken. Sie soll aber außen ihre Spielfunktion behalten und weiter bekletterbar bleiben.

Zur gewünschten Gestaltung der „Orange 2.0“ liegt der Stadt nun ein neues Angebot des Holzkünstlers Gisbert Baarmann aus Templin in Höhe von 101.650 EUR (incl. 7 % MwSt. für Kunst) vor. Der Bau der „Orange 2.0“ kann in 2023 erfolgen, sofern der Künstler noch in diesem Jahr beauftragt wird. Mit den Kosten für die TÜV-Prüfung und die Erneuerung des Fallschutzes von ca. 5.000 EUR fallen für den Neubau der „Orange 2.0“ insgesamt außerplanmäßig 107.000 EUR (BSt. 5.5.1.10/7600.7831000) an.

Die Finanzierung kann wie folgt abgesichert werden:

Einnahmen Spendengelder (BSt. 5.5.1.10/7600.6818000)	8.700 EUR
Einnahmen Versicherung (als Aufwandsermächtigung auf BSt. 5.5.1.10.5231000)	40.000 EUR
Ermächtigung für geplanten Ersatz – ursprünglich als C2C-Mietobjekt geplant (aus 2021 und 2022, BSt. 5.5.1.10.5231000)	12.000 EUR
<u>Kommunalpauschale – Einmalzahlung (BSt. 6.1.1.10/8888.6811000)</u>	<u>46.300 EUR</u>
	107.000 EUR

Insgesamt können damit die benötigten Finanzmittel von 107.000 EUR bereitgestellt werden und der Auftrag an den Künstler Gisbert Baarmann für den Bau der „Orange 2.0“ kann erteilt werden.

Zuständigkeit:

§§ 45 Abs. 2 Ziffer 4, 105 Abs. 1 KVG LS

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. die außerplanmäßige Finanzierung für den Neubau /Ersatz der „Orange 2.0“ in Höhe von insgesamt 107.000 EUR.**
- 2. den Neubau/ Ersatz der „Orange 2.0“ durch den Künstler Gisbert Baarmann.**
- 3. die außerplanmäßig benötigten Finanzmittel werden in Höhe von insges. 46.300 EUR anteilig aus der Einmalzahlung der Kommunalpauschale finanziert.
Die verbleibenden 60.700 EUR werden aus der Versicherungssumme, den Spenden und den Ermächtigungen (Versicherungssumme und ursprünglich geplante Miete für die Orange) finanziert.**

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig
	5.5.1.10/7600.7831000
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	107.000 EURO
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle 5.5.1.10/7600.6818000
	(Spenden)
	Buchungsstelle 5.5.1.10.5231000
	Ermächtigung geplante Miete
	für die Orange; Versicherung
	Buchungsstelle 6.1.1.10/8888.6811000
	Kommunalpauschale -
	Einmalzahlung

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: Ja Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: Ja Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner: